Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 15. Августа 1858. № 93. Freitag, den 15. August 1858.

Notizen über das Blenden und Färben der Pelzwaaren.

Die Farben, welche man am Gewöhnlichsten den Rauchwaaren ertheilt, sind schwarz und braun mit verschiedenen Nüancirungen. Die Hauptsache beruht auf wohlgebrannten Galläpfeln. Man schüttet die Galläpfel in eine kupferne Blase ohne Helm, welche 1 Fuß 9 Zoll lang und im Diameter 9 Zoll weit, oben von etwas engem Halse und mit 2 Handhaben versehen ist. Man schüttet in selbige Blase 6 Pfd. Galläpfel, nebst 4 Loth Nierentalg, oder ebensoviel Leinöl, um den Galläpfeln einige Fettigkeit, oder vielmehr nur einen fetten Dampf mitzutheilen, welcher hindern muß, daß sie nicht über dem Feuer zu sehr geröstet werden, oder verbrennen mögen.

Man sucht die härtesten und größten Galläpfel aus, die mittelmäßigen und die kleinen werden wieder in besondere Haufen vertheilt. Jede Sortirung wird für sich allein geröstet. Man füllt den dritter Theil der Blase damit an, giebt ihnen ein Holzfeuer und läßt sie im Fette rösten, oder mürbe brennen. Da die erste Farbe nur den Grund dazu hergeben soll, so darf das Rösten auch nicht zu lange fortgesetzt werden; sie haben die Röstung überstanden, sobald sie noch ein wenig knistern. Alsdann hebt man sie vom Feuer und stößt sie in einem eisernen Mörser zu Pulver. Zu dem zweiten Anstriche der Felle werden die Galläpfel schon etwas stärker gebrannt, bis sie nicht mehr knistern. Man nimmt sie vom Feuer, stößt sie im Mörser klein, siebet sie durch ein Haarsieb, und nun folgt die Vermischung des ganzen Satzes: 4 Pfd. geröstete Galläpfel, 9 Quart Wasser, 9 Loth grüner Vitriol, 6 Loth anderer dergleichen, 6 Loth Salmiak, 6 Loth Kupferasche, 6 Loth Schmack, 6 Loth Orlean, welcher zur schwarzen Farbe weggelassen wird, 6 Loth Grünspan, 6 Loth Alaun, 6 Loth Rothbraun (wird zum Schwarzfärben weggelassen). Alle diese Materien pülvert man, schüttet sie in ein irdenes Geschirr oder Schüssel aus und reibt sie vermittelst einer hölzernen Reibekeule, die einen langen Stiel hat und in einem eisernen Ringe schwebt, um leicht geführt zu werden, mit der Hälfte Lauge und der Hälfte Wasser, welches man den Tag vorher verrichtet, bevor man die Farbe auf die Haare der Pelzwerke zu streichen Willens ist. Man sorgt dafür, daß Alles die Gestalt eines weichen Breies bekomme.

Wenn man nun kastanienbraun färben will, muß vorher die sogenannte Tödtung folgen. Mit dieser Vorbereitung fängt sich allezeit das Färben selbst an. Man streicht nämlich die Spitzen der Haare, ohne die tiefe Wolle selbst zu berühren, damit das Fell nicht etwa von dem beitzenden Wasser zernagt werden möge, mit Scheidewasser an, und dieser Anstrich wird sogleich an der Sonne getrocknet.

Diejenigen Pelzwerke, die man schwarz färben will verlangen eine andere Haarbeitze, als die jetzt gedachte Tödtung war. Man nimmt dazu ½ Pfd. Asche, ebensoviel ungelöschten Kalk, und ½ Pfd. von derjenigen trocknen Farbe, welche man aus den kastanienbraunen Pelzen bereits herausgeklopft, ½ Pfd. englisches Vitriol; diese 4 Species werden mit der Lauge, so dick als Brei, zusammengerieben, die Haare damit bestrichen, zusammengepackt und getrocknet; man klopft die Pelze aus, bringt die Farbe davon, bürstet sie aus, und dieses nennen sie die Tödtung zu der schwarzen Farbe.

Man färbt alle Pelzwerke mit dem obigen Satze braun oder schwarz, aber allezeit kalt. Während ein Gehülfe die Materien in dem irdenen Farbegeschirre beständig umrührt, streicht eine zweite Person dieselbe mit einer dazu eingeweichten Bürste auf die Haare auf. So naß, wie sie von dem Anstriche sind, werden sie mit einem Kamme ausgekämmt, die Hälften der Pelzwerke aufeinandergelegt, gleich darauf noch ein Mal mit der Farbe betragen, wieder auf einen Haufen gelegt, Haar auf Haar, und man läßt sie solchergestalt eine Nacht über mit der Farbe stille liegen. Den Morgen darauf breitet man jedes Fell vor sich auseinander, man hängt sie in der Stube auf Stricken zum Trocknen auf, die Haare auswendig gekehrt, und alsdann bürstet man die Pelzwerke rein. Findet es sich beim Nachsehen, daß die Haare unterwärts von dem Kastanienbraun nicht recht getroffen sind, so streicht man sie noch ein oder zwei Mal mit der obigen Farbe an, packt sie zusammen, hängt sie auf, klopft und säubert sie, und mit diesen Dingen fährt man so lange fort, bis die Pelzwerke allenthalben gleich gefärbt sind, ohne hier und da mattere Stellen zu haben.

Verlangt man sie vollkommen schwarz, so wird, wie gesagt, die anfängliche Tödtung mit den Haaren vorgenommen, und der obige Satz, das Rothbraun und den Orlean ausgenommen, aufgetragen. Das Uebrige geschieht auf eben die Art, wie man braun färbt. Nur muß man bei den Marderfellen, da zwei weiße Kehlflecke vorkommen, die Farbe wohl 6 bis 8 Mal aufzustreichen die Geduld haben, bis dieselben mit der Farbe des Rückens auf's Genaueste übereinkommen.

Um die Marderpelze schwarz zu färben, verschließt man von guten ausländischen Galläpfeln, welche, wie die unsrigen rothen auf den Rippen der Eichenblätter, das Ei und den Stich einer Stechfliege zum Grunde haben, und deren Made darin bis zur Reife wächst, 1 Pfd., nebst 3 Loth Nierenfett von Rindern, in der gedachten kupfernen Blase; man befestigt den Deckel dergestalt darauf, daß kein Dampf davon fliegen kann, und rüttelt den Kessel

öfters auf dem Kohlenfeuer, damit sich nichts an den Kessel anzulegen Zeit bekomme, oder verbrenne. Nachdem die Galläpfel kalt geworden, zerstößt man sie in einem eisernen Mörser zu Pulver.

Zu diesem Pulver mengt man von ungarischem Vitriol 4 Loth, von der Eisenfarbe $^1/_2$ Loth, ebensoviel Grünspan, $^1/_2$ Loth Salmiak, trockne Kupferasche 2 Loth, Silberglätte 2 Loth und vom Alaun 2 Loth. Nachdem alle diese Species untereinander gemischt worden, gießt man das auf ungelöschten Kalk heiß ausgegossene Wasser über dieses Pulver, bis man die Dicke eines Breies heraus bringt. Wenn man nun etwas Asche und Kalk mit den obigen Materien vermischt und das Pelzwerk damit vermittelst einer Bürste kalt anstreicht, an der Sonne trocken werden läßt, ausklopft und das Anstreichen etliche Male wiederholt, so wird das Pelzwerk bei der Schwärze einen guten Glanz davontragen. Mit dieser Farbenlauge werden auch die Menschenhaare zu den Perücken schwarz gefärbt.

(Schluß folgt.)

Erfahrungen über flache Dächer auf Wirthschaftsgebäuden.

Auf dem Rittergute Groß-Lauth bei Königsberg i. Pr. wurde im Jahre 1839 ein Schafstall von circa 200 Fuß Länge von Luftziegeln aufgeführt. Da es des damaligen Besitzers Absicht war, diesen Stall mit einem flachen Dach zu versehen, war noch eine Trempelwand von Holz aufgeführt, um für den Futtergelaß genügenden Raum zu gewinnen. In jener Zeit wurden die Dornschen Dächer warm empfohlen, dieser Stall erhielt also das Dach nach Dornschem System.

Diese Bedachungsart hat die Praxis schon genugsam besprochen und für unzweckmäßig anerkannt; ich halte es deshalb für überflüssig, über die Art und Weise jener Konstruktion, sie als bekannt voraussetzend, mich auszulassen, will im Gegentheil nur meine Erfahrungen mittheilen, welche die Unzweckmäßigkeit flacher Dächer auf Wirthschaftsgebäuden bekunden sollen. Im Jahre 1841 war ich in Groß-Lauth als Inspecter engagirt. Ich hatte durch diese Stellung hinlängliche Gelegenheit, sowohl das Verhalten der Futtervorräthe auf dem Schafstall, wie die Uebelstände zu beobachten, welche das Durchlecken des Schnee- und Regenwassers verursachten. Letztere Uebelstände zeigten sich in großem Maaßstabe, ließen sich jedoch nicht beseitigen, da eben im Herbst Verbesserungen des Dornschen Daches nicht gut auszuführen waren. Dieser Schafstall stand mit seiner Hinterfront nach Norden, den Stürmen ausgesetzt, ohne Schutz durch Abhänge oder Bäume zu finden. Nach der den flachen Dächern unfehlbaren Bauart hatte der Schafstall ein zwei Fuß überstehendes Dach.

Im Winter dieses Jahres erhob sich ein starker Nordweststurm, erfaßte das Dach von dem ganzen Stall, hob es hoch in die Luft und setzte es mitten auf dem geräumigen Hofe in Trümmern nieder. Die Zimmerleute waren schnell bei der Hand, das aus dem Forst des damaligen Güter-Complexus herbeigeschaffte Holz zum Dach zu verarbeiten, und in kurzer Zeit war dasselbe wieder fertig, theils mit getheerter Pappe, theils mit getheerter Leinwand bekleidet. Das Rohmaterial wurde von Königsberg entnommen, das Theeren der Pappe und Leinwand in Groß-Lauth selbst ausgeführt, was auch vorzüglich gelang. Jedoch auch dieses Papp- und Leinwand-Dach, welchem noch ein Anstrich von einem Gemisch von Kolophonium, Pech, Thran und Kalkstaub gegeben wurde, war außer Stande die Leckagen zu beseitigen, welche sich unverändert einstellten und das Futter auf dem Schuppen verdarben. Zur größeren Sicherheit, daß nicht ähnliche Unglücksfälle durch einen Nordsturm sich wiederholen sollten, wurden sämmtliche Sparren bis auf die Stuhlständer verankert. Diese Vorsicht, welche die so solide Befestigung der Sparren nothwendig machte, ließ um so mehr das Dach jetzt den Stürmen Trotz bietend erscheinen.

Der Sommer ging vorüber, das schönste Futter wurde wieder auf den Schafstall gebracht. Bei zunehmender Regenwitterung stellten sich die Uebelstände des Durchregnens wieder ein, ließen sich indeß nicht immer nach Wunsch beseitigen. Plötzlich entstand eines Tages im Herbst wieder ein Nordsturm, welcher in gleicher Weise nicht nur das Dach vom Stall aufhob und mit sich fortführte, sondern auch die verankerten Trempelständer nebst der Verkleidung mitnahm, so daß nur der Rumpf des Schafstalles und das auf ihm befindliche Futter stehen blieben. Einen ebenso merkwürdigen wie furchtbaren Anblick bot die Kraft des Sturmes bei diesem zweiten Abdecken des Stalles dar, dessen Dach nebst Trempel in gleicher Weise in die Luft geschnellt wurde und zertrümmert auf dem Hofe niederfiel.

In jedem Jahre hatte sich die Unzweckmäßigkeit des flachen Daches auf diesem langen Wirthschaftsgebäude sowohl durch die Uebelstäude des Durchregnens, wie durch das Abdecken durch den Sturm, nun zur Genüge dokumentirt. Es wurden jetzt auf die Balken, bei Entfernung der Trempelwand, Sparren im spitzen Winkel aufgesetzt und ein Strohdach herübergelegt, welches dem Winde und Wetter trotzte und das Futter schön erhielt.

Auf das neu gebaute Wohnhaus in Groß-Lauth wurde gleichfalls ein Pappdach gelegt. Wiewohl nun der Wind hier keinen Schaden anrichtete, regnete es dennoch bis in die unteren Wohnzimmer durch. Als später diese Besitzung in andere Hände überging, war des Käufers erstes Werk, das Pappdach des Wohnhauses mit einem Zinkdach zu vertauschen. Aehnlich trübe Erfahrungen machte ich auch auf einem anderen Gute bei Königsberg, wo die Pappbedeckung, selbst auf fast rechtwinklig construirten Dächern eingeführt war. Auf Wohnhäusern trägt das flache Dach zur Verschönerung viel bei, ist allerdings billiger als jedes andere Dach, weil bedeutend an Holz erspart wird, und wäre da, wie überhaupt nur auf kleineren Gebäuden anzurathen. Der englische Asphaltfilz hat sich jedoch auf derartigen Gebäuden viel besser bewährt und erfordert weniger Aufmerksamkeit auf die Reparatur; ich habe seit 3 Jahren einen kleinen Anbau damit gedeckt, und finde jetzt erst eine Stelle, welche das Wasser durchzulassen anfängt.

Sehr treffend sagt der Rittergutsbesitzer Hr. v. Kobylinski auf Wöterkeim in seinem schätzenswerthen Bericht über die Wörderkeimer Krempsteine, welchen derselbe auf Anregung des königlichen Landes-Oeconomie-Collegiums veröffentlicht:

„Es ist wunderbar, wie sich, selbst in den Bauten der Mode Alles beugen muß; so sind die flachen Dächer in unserem Klima wirklich der Verderb fast

jeder Bedachung. Man beobachte z. B. das Aufthauen der großen Massen von Schnee auf einem solchen Dache; das Wasser steht dann auf demselben förmlich still, dringt in alle Fugen und zerstört in Verbindung mit Frost fast jedes Material."

Stüblau. A. Steinberg.

Kleinere Mittheilungen.

Der Epheu. Man zieht bisher so gern Epheu in Töpfen und Kästchen, um ihn zur Zierde im Zimmer anzuwenden, wozu er sich besonders eignet, da er selbst im Winter grün bleibt und die größte Kälte aussteht. Es ist aber nicht so leicht, den frisch eingesetzten Epheu zum Wachsen zu bringen und ihn zu einiger Vollkommenheit zu ziehen. Ich habe in meinem Fenster Epheu, welchen Jedermann bewundert und dessen Blätter zum wenigsten doppelt so groß sind, als jene des Waldepheus. Und doch habe ich den Meinigen aus dem Walde genommen. Indem ich glaube, daß Mehrere ein Interesse haben, zu erfahren, wie man den gemeinen Waldepheu zu einer außerordentlichen Schönheit bringen könne, so theile ich Ihnen mein ganz kunstloses und wohlfeiles Verfahren mit. Man pflanze den Epheu ganz in Moos, oder gebe höchstens noch etwas gute Laub- oder Holzerde dazwischen begieße ihn fast täglich mit reinem Wasser, so daß auch die Blätter davon getroffen und dadurch rein gehalten werden. Da das Moos nach und nach fault, senkt es sich nieder, wo man immer wieder frisches Moos und zwar recht viel auflegen und etwas sanft andrücken kann. In das Moos kann man auch kleine Basaltstücke, welche leicht verwittern, legen. Dies ist die ganze Hexerei, durch welche man sich einen großblätterigen Epheu von der sanftesten grünen Farbe aus dem ganz gemeinen Epheu ziehen kann, wovon Exemplare von den Gärtnern oft um einen hohen Preis verkauft werden. Das darauf gelegte Moos dient, besonders im Winter zur Zierde. Meine Epheublätter haben eine Länge und eine Breite von beinahe 4 Zoll und eine ganz andere grüne Farbe als jene des Epheus im Walde. Diese grüne Farbe ist ganz außerordentlich wohlthuend für die Augen, daher ich auch den Epheu beständig bei meinem Schreibtische vor den Augen habe. Ich kann dies Allen rathen, welche viel mit den Augen arbeiten müssen.

(Prakt. Wochenbl.)

* * *

Hefe, neue Art derselben. Richard A. Broomann, der seine Erfindung in England privilegiren ließ, nimmt Weizenkleie, wie sie von der Beutelmaschine der Mühle kommt, und bringt sie in einen warmen Raum von 24° R.; dann mischt er die Kleie mit so viel Wasser von 24 bis 30° R. Wärme, bis ein dicker Teig entstanden ist, und giebt sie in ein geschlossenes Gefäß. In 24 Stunden ist nun dieser Teig zur wirksamen Hefe geworden, welche zur Bier- und Alkoholerzeugung, so wie zur Brodbäckerei geeignet ist.

(Die Fundgrube).

* * *

Nach amtlichen bis zum Schlusse des Jahres 1856 reichenden Erhebungen wurden in den bestehenden 6 Pferdefleischbänken Wiens 1090 Pferde im Jahre 1856 geschlachtet und zu 6 kr. das Pfund verkauft. Uebrigens benutzen die Fleischer bereits in ziemlich ausgedehntem Umfange das Pferdefleisch in fein gehacktem Zustande zur Füllung von Würsten, so daß der Genuß des Pferdefleisches als sehr verbreitet angesehen werden darf.

(Illust. Landw Dorfztg.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
1127	Russ. Schon. „Toiwo"	Capt. Sjoholm	Kiel	Ballast	Ordre
1128	Dän. Jacht „Julius"	Hersens	Copenhagen	„	Hill & Co.
1129	Mekl. Brg. „Flora"	Drewes	Sunderland	Kohlen	Bychlau
1130	Franz. Schon. „Anna Dine"	Dirach	Lübeck	Ballast	Ordre
1131	Preuß. Schon. „Flora"	Zag	Strahlsund	„	„
1132	Oldenb. Gls. „Catharina"	Meiners	Norköping	„	„
1133	Dän. Schon. „Cay Diederich"	Lattmann	Lübeck	Güter	Mentzendorff
1134	Mekl. Gls. „Helene"	Permien	Copenhagen	Ballast	Ordre
1135	Engl. Schon. „William Anne"	Husbard	Yarmouth	Cement	Mitschell & Co.
1136	Dän. Schon. „Bertha"	Saß	Kiel	Ballast	Hill & Co.
1137	Mekl. Brg. „Telegraph"	Voß	Copenhagen	„	Schröder & Co.
1138	Russ. Dampfer „Thetis"	Werner	Libau	Güter	Deubner & Co.
1139	Mekl. Schon. „Deo Gloria"	Niemann	Lübeck	Ballast	Stresow & Sohn
1140	Mekl. Gls. „Helene"	Bradhering	Rostock	„	Ordre
1141	Dän. Schon. „Caren"	Jessen	Copenhagen	„	Stresow und S.
1142	Dän. Brg. „Anna Marie"	Jans	„	„	Ordre
1143	Russ. Dampf. „Admiral"	Frahm	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
1144	Engl. Brg. „Maria"	Coull	Newcastle	Kohlen	Ordre

Schiffe sind ausgegangen: 1000; im Ansegeln 3; Strusen 659.

Bekanntmachungen.

Am 19. (31.) August 1858

Ziehung des Badischen

Eisenbahn - Anlehens

vom Jahre 1845.

Jedes Loos muß einen Gewinn erhalten. Hauptgewinne in Gulden: 14 mal **50,000**, 54 mal **40,000** 12 mal **35,000**, 23 mal **15,000**, 55 mal **10,000**, 40 mal **5000**, 58 mal **4000**, 366 mal **2000**, 1994 mal **1000**, 1770 mal **250**, der geringste Gewinn beträgt **45** Gulden.

Obligations-Loose, deren Verkauf in allen Staaten gesetzlich erlaubt ist, kosten 33 Rbl. S. und werden nach der Ziehung zu 30 Rbl. S. wieder zurückgenommen.

Diejenigen Theilnehmer, welche die Loose nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von 3 Rbl. S. für jedes verlangte Loos einzusenden.

Bei Uebernahme von 8 Obligations-Loosen sind nur 20 Rbl. S. zu entrichten.

Die Ziehungsliste erfolgt pünktlich franco.

Der Verloosungs-Plan ist gratis zu haben und wird auf jedes Verlangen franco überschickt.

Alle Anfragen und Aufträge sind direct zu richten an

Anton Horix,

Staats-Effecten-Handlung in Frankfurt a. M.

* * *

In dazu gewordener Veranlassung warne ich hiermit Jedermann, meinen auf der 3ten Distance der Riga-Pleskauer Chaussée arbeitenden Arbeitsleuten — ohne meine specielle Anweisung — nicht das Mindeste zu borgen, indem ich solche Schulden nicht berichtigen werde.

Adsel-Neuhof, am 6. August 1858.

Chaussée-Contrahent Beitler. 1

* * *

Angekommene Fremde.

Den 15. August 1858.

Stadt London. Hr. Staatsrath Alfthan nebst Familie, Hr. Kaufmann Masche von St. Petersburg; Hr. Handlungs Commis Riesner von Pernau; Hr. Gutsbesitzer Skibinsky von Arensburg; Hr. Ingenieur Girard nebst Frau von Dünaburg.

Hotel St. Petersburg. Hr. Friedrich Poseantini, Hr. Benjamin Guedice, Hr. Kaufmann Minarelli aus dem Auslande; Hr. v. Bach, Hr. Cornet von Bach aus Kurland; Hr. Goldarbeiter Gunst von Dubbeln; Hr. Kaufmann Zehr von Mitau; HH. Octavius Jakson, Henry Mark u. William Bays, Hr. Coll.-Assessor Baron Rahden von St. Petersburg; Hr. Fähnrich Rontschewsky von Mitau.

Waarenpreise in Silberrubeln am 13. August 1858.

per 20 Garnitz.	
Buchwaitzengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	— —
Erbsen	— —
per 100 Pfd.	
Gr. Roggenmehl	2 1 90
Waitzenmehl	4 —
Kartoffeln pr. Tschet.	3 3 30
Butter pr. Pud	8 7 40
Heu „ „ . K.	35 40
Stroh „ „ . „	— 25
pr. Faden v. 7 Fuß	
Birken-Brennholz	3 40 50
Birken- u. Ellern-	2 75 —
Ellern-	2 60 —
Fichten-	2 30 40
Grehnen-Brennholz	2 2 10
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand	$8\frac{1}{2}$ 9
⅔ Brand	$9\frac{1}{2}$ 10

per Last	
Waitzen a 16 Tschetw.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	— —
per Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	$25\frac{5}{7}$
Ausschußhanf	$25\frac{1}{7}$
Paßhanf	$24\frac{2}{7}$
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —
Marienb. Flachs	— —
„ geschnit.	— —
„ Risten	— —
Hofs-Dreiband	—
Livländ. „	— —

Flachshede	— —
Lichttalg gelber	50 —
pr. Berkowez von 10 Pud	
Lichttalg, weißer	— —
Seifentalg	— —
Seife	38 —
Hanföl	—
Leinöl	— —
pr. Pud	
Wachs	15½ 16
Wachslichte	— —
Talglichte	— 6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Reshinscher Taback	— —
Bettfedern	60 115
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
pr. Tonne	
Säeleinsaat	— —
Thurmsaat	— —
Schlagsaat	— —
Hanfsaat	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Amsterdam 3 Mon.	—	—	Cs. H. C.	pr 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito 3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg 3 Mon.	$32\frac{1}{8}$	—	S. H. Bo.	
London 3 Mon.	$36\frac{1}{8}$	—	Pence St.	
Paris 3 Mon.	—	—	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Geschl.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	$113\frac{1}{4}$	„„
5 pCt. dito 3. & 4. S.	$103\frac{1}{4}$	„„	„„
5 pCt. dito 5te Serie.	$112\frac{1}{4}$	„„	„„
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Hope	„„	„„	„„
4 pCt. dito Stieglitz	$99\frac{1}{4}$	„„	$99\frac{1}{4}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„„	„„	„„
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	„„	„„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	$101\frac{3}{4}$	„„
Livl. Rentenbriefe	„„	100	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	$102\frac{3}{4}$	„„	„„
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	„„
Ehst. dito kündbare	„„	„„	„„
Ehst. dito Stieglitz	„„	„„	„„
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie von Rbl. 125:			
Gr. Russ. Bahn volle Einz.	$13\frac{1}{2}$	„„	$13\frac{1}{2}$
dito. dito. Rbl. $37\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	„„	„„
Riga-Dünab. Bahn 12 50	$3\frac{3}{4}$	„„	„„

Für den Redacteur: Redacteursgehilfe E. Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 15. August 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 93. Пятница, 15. Августъ. Freitag, 15. August 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort v. 2. August c., Nr. 185, ist der Controleur des evangelisch-lutherischen General-Consistoriums, Coll.-Assessor Bayer zum Walkschen Postmeister ernannt worden.

Der außeretatmäßige ältere Lehrer am ersten Kiewschen Gymnasium Schwartz ist krankheithalber des Dienstes entlassen worden.

* * *

Da der von der Preußischen Regierung zu Gumbinnen d. d. 24. October 1857, Nr. 131, der Preußischen Unterthanin, unverehelichten Wilhelmine Kawandt ertheilte Paß derselben abhanden gekommen ist, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements beauftragt, den Paß im Ermittelungsfalle an den Livländischen Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 8147.

* * *

In Folge einer Requisition der Kiewschen Gouvernements-Regierung werden von der Livl. Gouv.-Regierung sämmtliche Stadt- und Land-Polizei-Behörden Livlands desmittelst beauftragt, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach den dem Gutsbesitzer Victor Straschinsky etwa im Livländischen Gouvernement gehörigen Landgütern, welche wegen Mißbrauch der gutsherrlichen Gewalt mit Sequester zu belegen sind, anzustellen und im Ermittelungsfalle dieser Gouvernements-Regierung Bericht zu erstatten. Nr. 4412.

* * *

In Veranlassung einer desfallsigen Requisition der Tambowschen Gouvernements-Regierung werden von der Livl. Gouv.-Regierung alle Behörden und Personen, denen das Recht zusteht rechtsverbindliche Acta abzufassen und zu beglaubigen, desmittelst in Kenntniß gesetzt, solche Acta nicht auf den Namen und im Auftrage des Schreibers Michael Timofejew Tolmaschewsky, welcher mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 20. Februar 1857, Nr. 6574, als Verschwender erklärt und dessen Vermögen mit Sequester belegt worden ist, abzufassen. Nr. 4411.

* * *

In Folge einer Requisition der Wolhynienschen Gouvernements-Regierung werden von der Livl. Gouv-Regierung sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands desmittelst beauftragt, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach Ebräern, die zum Gouvernement Wolhynien angeschrieben sind und paßlos oder mit abgelaufenen Pässen sich betreffen lassen, anzustellen und im Betreffungsfalle mit denselben auf Grund des Art. 587, Bd. XIV des Swod der Reichsgesetze, Paß-Reglement Fortsetzung VI zu verfahren. Nr. 4410.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Wladimir Alexandrow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 4½ Werschok groß, hat schwarzes Haupthaar, braune Augenbrauen, blaue Augen, eine große, etwas gewölbte Nase, einen kleinen Mund, ein bewachsenes Kinn, ein längliches, fleckiges Gesicht, ist ungefähr 32 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Auf dem Knie des rechten Fußes befinden sich zwei große Narben in Folge geheilter scrophulöser Wunden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3588. 2

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist die Vagabundin Ewa Summer auf ein Jahr ins Arbeitshaus mit nachfolgender Versendung nach Sibirien zur Niederlassung verurtheilt worden. Dieselbe hat dunkelbraunes Haupthaar, desgleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine mittelmäßige Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches, sommersproßiges Gesicht, ist ungefähr 32 Jahre alt; in der untern Kinnlade fehlt ihr auf beiden Seiten je ein Zahn und in der obern Kinnlade auf der linken Seite ein Zahn. An der rechten Hand unterhalb des Ellenbogens hat sie eine Narbe vom Hundebiß.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird Demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3603. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Charitonow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 6¼ Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, desgleichen Augenbrauen, einen hellbraunen Bart, blaue Augen, eine kleine, gestutzte Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, ist ungefähr 31 Jahre alt; in beiden Kinnladen fehlt ihm auf jeder Seite ein Zahn; unterhalb des Ellenbogens am rechten Arm, ebenso auf der flachen Hand und dem Gelenke der linken Hand hat er Schrammen von alten Wunden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3598. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Andrejew nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 4 Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, desgleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine breite Nase, einen kleinen Mund, ein rundes bewachsenes Kinn, einen röthlichen Bart, ein längliches, weißes Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt; in der untern Kinnlade fehlt ihm auf beiden Seiten je ein Zahn; am linken Fuße hat er eine bedeutende Narbe einer Wunde.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3593. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen der durch das beigebrachte Attestat des Wendenschen Landgerichts vom 21. April d. J. sub Nr. 359 legitimirten Erben weiland Sr. Excellenz des Herrn Livländischen Landraths und Ritters Nicolai von Transehe, nämlich: dessen Wittwe, Ihrer Exc. der Frau Landräthin Charlotte v. Transehe geb. v. Transehe dessen Kinder: des dimitt. Garde-Lieutenants Victor v. Transehe, des dim. Ingenieur-Lieutenants Nikolai von Transehe, der Frau Kreis-Deputirtin Constance von Kahlen geb. v. Transehe, der Johanna von Vietinghof geb. v. Transehe, der Maria von Brümmer geb. von Transehe und der Frau Generalin Charlotte v. Hansen geb. von Transehe, Excellenz, so wie endlich der Kinder der verstorbenen Tochter Herrn defuncti, Frau Kreisrichterin Elise v. Transehe geb. v. Transehe, Namens Elise und Charles v. Transehe kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an Se. Exc., den verstorbenen Herrn Landrath und Ritter Nikolai von Transehe, modo dessen Nachlaß und namentlich an die zu diesem Nachlaß gehörigen Güter Neu-Wrangelshof, Wilkenpahlen, Taurup und Lissenhof sammt Appertinentien und Inventarien, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die von den obgenannten Erben gebetene Adjudication dieses Nachlasses sammt den obbezeichneten Gütern und deren Appertinentien und Inventarien auf deren Namen formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf den genannten Gütern haftenden Pfandbriefforderungen, so wie sämmtlicher Inhaber der auf diese Güter ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen gehörig anzugeben und

selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört sondern gänzlich und für immer präcludirt, und der gesammte Nachlaß weiland Sr. Excellenz, des Herrn Landraths und Ritters Nikolai von Transehe und namentlich die zu diesem Nachlasse gehörigen Güter Neu-Wrangelshof, Wilkenpahlen, Taurup nnd Lissenhof sammt Appertinentien und Inventarium den obbezeichneten Erben desselben erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2526.

Riga-Schloß, den 30. Juli 1858. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiemit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Professor und Staatsrath Dr. Carl Schmidt mittelst des mit sämmtlichen Erben des Herrn verstorbenen Artillerie-Lieutenants Baron Ludwig Friedrich von Maydell am 1. Juni 1858 abgeschlossenen nnd am 11. Juni 1858 hierselbst corroborirten Kauf-Contracts die in hiesiger Stadt im 2. Stadttheil sub Nrs. 62 und 63 belegenen Wohnhäuser sammt Appertinentien für die Summe von 6000 Rbl. S.-M. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 15. August 1859 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Herrn Professor und Staatsrath Dr. Carl Schmidt nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 875.

Dorpat-Rathhaus am 4. Juli 1858. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. hat das Kaiserliche Universitätsgericht zu Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den hieselbst am 18. Juli d. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen, aus Tukkum in Kurland gebürtigen, graduirten Studenten der Theologie Stud. phil. Wilhelm Kümmel, als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, hiemit auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre, d. i. spätestens am 31. Juli 1859, allhier beim Dorpatschen Universitätsgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß defuncti gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden diejenigen, welche gedachtem Nachlasse verschuldet sind, oder zu demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, angewiesen, binnen gleicher Frist und bei der gesetzlichen Strafe für Verheimlichung fremden Eigenthums bei dem Universitätsgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen.

Dorpat, den 31. Juli 1858. Nr. 644. 2

Bekanntmachungen.

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine Herbst-Juridique am 15. Septbr. d. J. zu eröffnen: als wird solches den Rechtssuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die bis spätestens den 1. December d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridique zum Vortrag kommen werden, den Mandatarien aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beobachten und den Verschlepp der Sachen, gleichwie unnöthige Dilationen, besonders in Concursen zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridique anher eingehend zu machen. Nr. 2658.

Riga-Schloß, den 12. August 1858.

* * *

Da die Stelle eines Stadtwägers vacant geworden, so werden Diejenigen, welche sich zu diesem Amte qualificiren und zu demselben vorgeschlagen zu werden wünschen, hiemit von dem Rathe dieser Stadt aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato des Erscheinens dieser Aufforderung in der Gouvernements-Zeitung, bei dem stellvertretenden Herrn Aeltermann großer Gilde zu melden. Nr. 6510.

Riga-Rathhaus, den 9. August 1858.

* * *

Zu dem vom Rigaschen Armen-Directorium wiederholt auf den 19. August d. J. anberaumten Ausbotstermin behufs Vergebung des Neubaues eines Waschhauses und diverser Bauarbeiten an den Gebäuden des Armenkrankenhauses werden hiermit etwaige Bauunternehmer aufgefordert, sich am gedachten Tage, 5 Uhr Nachmittags, so wie vorher zur Durchsicht der Bedingungen im Sitzungslocale des Georgenhospitals einzufinden. Riga, den 12. August 1858.

Auction.

Von Seiten Eines Kaiserlichen Kirchspielsgerichts, 5. Bezirks, Pernauschen Kreises, wird desmittelst bekannt gemacht, daß wegen Abzugs des Eigenthümers aus dem Flecken Oberpahlen, und auf dessen Verlangen, Mittwoch am 3. September d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, das gut belegene Haus des Bäckermeisters W. König, daselbst zum öffentlichen Ausbot kommen soll. Zugleich werden auch ebenfalls daselbst einiges Fuhrwerk und Hausgeräthe auctionis lege versteigert werden. Es werden demzufolge die resp. Kaufliebhaber aufgefordert, sich zur angegebenen Zeit im Königschen Hause in Oberpahlen einfinden zu wollen. Nr. 1020.

Weiseck, am 8. August 1858.

* * *

Abreise halber werden am 20. August d. J. im Pickardschen Hause am Schloßplatze, eine Treppe hoch: 1 schwarzpolirter Sopha mit 12 Stühlen, 2 Wandspiegel, 1 Nußbaum-Sophatisch, 2 Schreibtische, 2 Spieltische, 2 Waschtische, verschiedene Schränke mit 1 und 2 Thüren, 2 eschene Betten, 2 Komoden, 1 eschener Toilettetisch, polirte Rijolen und Bücher-Repositorien, 2 Gestelle für Blumen und Topfgewächse und diverse andere Gegenstände — gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch.

st. Krons-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Zimmermann Georg Zierdt, Kaufmann Hugo Fuchs, Handlungs-Commis Bernhard Kohn, Musiker Friedrich Preiß, 3

Bäckermeister Johann Gottlieb Wilhelm Hanke nebst Frau Louise, Tochter Charlotte, Sohn Erdmund Wilhelm Ferdinand und Dienstmädchen Maria Minke, Amalie Gibbisch, Schweizer Ambrosius Letscher, 2

Heinrich Hehn, Johann Warnke, Seilergesell Friedrich Gottlieb Franz John, Friedrike Kaska, Handlungs-Commis Carl Preuß, Wilhelm Block nebst Frau Pauline, Gustav Putlitz, Handlungs-Commis Philipp Hessel, 1

nach dem Auslande.

Johann Berg, Peter Paul Jankowsky, Johann August Wendelbrück, Bäckergesell Friedrich Christian Fischer, Iwan Safronow Golosow nebst Familie, Semen Wassili Waskresenski, Johann Nepomuk Anton Jeschkewitsch, Eduard Ferero, Leiser Schmuilowitsch Riwlin, Aron Salmanowitsch Fitinhoff, Wilhelmine Katharina Brieskorn, Alexei Sibekin, Gustav Heinrich Rosenfeldt, Johann Michael Waldowsky, Awdotja Maximowa Bojarowa, Constantin Michailow Buschkow, Carolina Conrad, Johann Philipp Biedermann, Foma Kusminowa, Johanna Carolina Donakowsky, Johanna Friedrike Reich, Peter Owander, Carl Sabatus, Elja Leiserowitsch Awerbuch, Elja Berkowitsch Barkan, Wulf Herzikowitsch Chadekel, Leiser Elewitsch Awerbuch,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung: Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 28, 29 und 30 der Tambowschen, Nr. 29 und 30 der Smolenskischen, Nr. 24 bis 27 der Podolischen, Nr. 27 der Tulaschen, Nr. 29 der Moskauschen, Nr. 27 und 28 der Kiewschen, Nr. 28 der Stawropolschen, Nr. 29 der Kalugaschen, Nr. 17 und 22 der Bessarabischen, Nr. 26 der Kownoschen, Nr. 29 der Saratowschen, Nr. 30 der Twerschen, Nr. der Räsanschen, Nr. 29 der Wolhynienschen, Nr. 27 der Kasanschen, Nr. 26 der Tomskischen, Nr. 28 der Walogdaschen, Nr. 27 der Tobolskischen, Nr. 30 der Orelschen, Nr. 30 der Simbirskischen, Nr. 58 der Kurländischen, Nr. 22 der Irkutskischen, Nr. 25 der Permschen, Nr. 17 der Jaroslawschen, Nr. 25 der Jeniseiskischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen und 2) ein besonderer Artikel über das Vermögen des Majors Korschenewsky.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**